

# Erweiterung des Betreuungsvertrages über die Entwicklung des Gewerbegebietes „Im Gründchen“

zwischen der Stadt Steinbach, vertreten durch den Magistrat,  
Gartenstraße 20 in 61446 Steinach (Taunus),

– im Folgenden »Stadt« genannt –

und

der Terramag GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Thomas Müller  
Westbahnhofstr. 36, 63450 Hanau

– im Folgenden »Vorhabenträger« genannt –.

## Präambel

Die bisher im Rahmen des Betreuungsverhältnisses gemäß Vertrag vom 05.04.2011 erschlossene Fläche im Gewerbegebiet „Im Gründchen“ soll entsprechend den Zielvorstellungen der Stadt und in Abstimmung mit den oberen Planungsbehörden sowie der Stadt Oberursel abweichend vom ursprünglichen Plangebiet arrondiert werden.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass das Vertragsgebiet gemäß neuer Anlage 1 angepasst und das Vertragsverhältnis für die Umsetzung der weiteren Flächenentwicklung prolongiert werden soll.

Dies vorausgeschickt wird der Betreuungsvertrag wie folgt ergänzt / geändert:

*geändert / ergänzt:*

### **§ 14 Honorar des Vorhabenträgers und Zahlungen aus dem Treuhandkonto**

(1) Für seine Tätigkeit erhält der Vorhabenträger folgendes Honorar:

Für Leistungen gemäß § 2 steht dem Vorhabenträger ein Honorar in Höhe von 4,5 vom Hundert der erschlossenen Nettobaulandfläche zu. Die Bemessungsgrundlage des Honorars bildet der tatsächliche Verkaufspreis der voll erschlossenen Grundstücke. Für Abschläge auf das zu erwartende Honorar nach den Fälligkeitsregelungen des Absatzes (2) gilt als vorläufige Bemessungsgröße ein Mindestverkaufspreis von 300 €/m<sup>2</sup> Nettobaulandfläche.

(2) Der Vorhabenträger hat Anspruch auf sein Honorar wie folgt:

- 10 % bei Planungsbeginn (Bauleitplanung oder Erschließungsplanung)
- 10 % bei Offenlage des Bebauungsplanvorentwurfs nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
- 10 % bei Offenlage des Bebauungsplanentwurfs nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

- 10 % bei Inkraftsetzung des Bebauungsplans
- 10 % bei Rechtskraft der Umlegung
- 10 % bei Baubeginn für die Erschließungsanlagen
- 40 % nach Abverkauf der Grundstücke

Absätze (3), (4) und (5) unverändert.

*neu Abs. (6):*

- (6) Bei der Bemessung des Honorars gemäß Absatz (1) wird davon ausgegangen, dass die Entwicklung der Gesamtfläche in maximal drei Abschnitten erfolgt. Dabei gilt die bisher realisierte Teilfläche von ca. 6,2 ha als ein Abschnitt. Die bereits begonnene Erweiterung im Nordwesten des Gebietes mit ca. 1,2 ha gilt als zweiter Abschnitt. Bei Realisierung der restlichen Fläche in mehr als einem Abschnitt (dritter Abschnitt) erhöht sich das Honorar für diese Fläche von 4,5 vom Hundert der erschlossenen Nettobaulandfläche um 20 % auf 5,4 vom Hundert der erschlossenen Nettobaulandfläche.

*geändert:*

#### **§ 17 Vertragserfüllung, -laufzeit**

- (1) Der Betreuungsvertrag ist mit der Verwertung der Grundstücke beendet. Er endet außerdem durch Zeitablauf und zwar spätestens zum 04.04.2031.

Absätze (2), (3), und (4) unverändert.

Sämtliche übrigen Vertragsregelungen gelten unverändert fort.

Steinbach (Taunus), den

---

*Bürgermeister*

---

*Erster Stadtrat*

*(Dienstsiegel)*

Hanau, den

---

Thomas Müller  
Terramag GmbH

